

11 Fritz-Walter-Cup für Förderschulen in Rheinland-Pfalz – Ausschreibung Schuljahr 2018/2019 –

1. Allgemeine Startklausel

- 1.1 Der Wettbewerb ist eine Schulveranstaltung. Spielberechtigt sind die Jahrgänge 2004 und jünger. Es dürfen gemischte Mannschaften gemeldet werden.
- 1.2 Analog zu den Ausschreibungen bei „Jugend trainiert für Olympia“ muss bei allen Veranstaltungen eine Namensliste mit Geburtsjahr vorgelegt werden, in der die Schulleitung die Richtigkeit und die Schulzugehörigkeit bescheinigt (siehe Nr. 6 der Ausschreibung der Sportwettkämpfe).
- 1.3 Bei allen Veranstaltungen müssen sich die teilnehmenden Schüler(innen) durch Vorlage eines gültigen Ausweises (Personal- bzw. Kinder- oder Schülerschein, Spielerpass) mit Geburtsdatum und Lichtbild legitimieren können (siehe Nr. 6 der Ausschreibung der Sportwettkämpfe).

2. Allgemeine Hinweise und Organisation

- 2.1 Es gelten die Spielregeln des Fritz-Walter-Cups (siehe 5.1) Die Rückpassregel entfällt!!
- 2.2 Die Spiele werden von einem Schiedsrichter geleitet.
- 2.3 Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl in den Regionen Trier, Neustadt a. d. W. und Koblenz auf je 12 Mannschaften begrenzt. Eine Meldung ist weiterhin (auch zusätzlich) beim Fritz-Walter-Cup der Regelschulen möglich.
- 2.4 Die Sieger aus der Region Trier, Neustadt a. d. W. und Koblenz ermitteln je einen Regionalsieger der Förderschulen. Die drei Regionalsieger nehmen am Landesfinale teil. Dort ermitteln sie in einem Dreierturnier den Landessieger.

3. Finanzierung

- 3.1 Alle Kosten werden von der Fritz-Walter-Stiftung übernommen.

4. Termine für das Schuljahr 2018/2019

Meldeschluss Fr., 28. September 2018

Die Regionalentscheide der FÖS müssen bis zum 15. März 2019 gespielt werden.

Landesfinale Mo., 15. April 2019 in Kaiserslautern